

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/254/2025



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

**Hospitalstiftung Schwabach; Jahresabschluss 2024 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht**

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2024 (Anlage 1)

Finanzrechnung 2024 (Anlage 2)

Liste der Haushaltsüberschreitungen im Ergebnisbereich (Anlage 3)

Jahresabschluss 2024 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht (Anlage 4)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	29.07.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	31.07.2025	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Der Bildung der Haushaltsreste wird zugestimmt.
4. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?

	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Nach Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Hospitalstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden. Danach ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2024 ist mit allen Unterlagen als Heftung Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

## **II. Sachvortrag**

Die Verwaltung hat für das Jahr 2024 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Die Ergebnisrechnung der Hospitalstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 41.998,06 € ab.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Die beigefügte Liste der Haushaltsüberschreitungen betrifft

- die Erfüllung des Stiftungszweckes:  
Aufgrund der Umstellung der Darstellung des Verwendungsrückstandes als Mittelverwendungsrückstellung, erfolgte eine Überschreitung des Ansatzes. Zukünftig wird dies bei der Haushaltsplanung berücksichtigt
- den Verwaltungskostenbeitrag: die tatsächlichen Kosten in Verbindung mit der Bildung von Rückstellungen, um den Aufwand 2024 dazustellen, sind im Vergleich zum Ansatz höher ausgefallen.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit der Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen.

Nach Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen.

Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.